

Vorbereitung Rechtsgrundlagen

„Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“

Ein altes Sprichwort zeigt auf, wie viele sich vor rechtlichen Themen scheuen. Wichtig ist uns: Für eine Einsatzführungskraft ist es nicht notwendig, eine juristische Ausbildung zu durchlaufen! Vielmehr ist es sinnvoll, wesentliche Regelungen, die den eigenen Tätigkeitsbereich betreffen, zu kennen und dann im Einsatz richtig und mit **gesundem Menschenverstand** zu handeln: Damit sind bereits die wichtigsten Grundprinzipien erläutert.

In dieser E-Learning Sequenz sollt Ihr Euch mit rechtlichen Vorschriften auseinandersetzen, mit denen ihr im Einsatz als Wachleiter in Berührung kommt.

Wir haben Euch die ganze Vorschrift als link in unser IMS angehängt, wollen aber gleich aufzeigen, welche der Regelungen Ihr Euch bitte näher anseht. Natürlich dürft Ihr in den Vorschriften auch mehr lesen...

Bitte lest Euch die konkreten Regelungen einmal durch und beantwortet anschließend die Kontrollfragen.

APV Führungskräfteausbildung (Fassung 18.10.2019)

- Dauer der Ausbildung zum Gruppenführer (Wachleiter) (Nr. 5): Wie lange dauert die anstehende Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift?
- Prüfungen zum Gruppenführer (Wachleiter) (Nr 5): Müsst Ihr Prüfungen durchlaufen? – und welche sind das gegebenenfalls?

Skript Rechtsgrundlagen

- Bitte schaut Euch das Skript Rechtsgrundlagen mit den allgemeinen rechtlichen Grundlagen an.

Bayerisches Rettungsdienstgesetz (Neufassung 2022)

- Bitte schaut Euch den Gegenstand und die Zielsetzung Art. 1 an
- Bitte schaut Euch die Begriffsbestimmungen des Art. 2 Abs. 8, 11, 13 an
- Bitte schaut Euch die Einrichtungen des öffentl. RD im Art. 7 Abs. 3 an
- Der wichtigste Art. dieser Vorschrift ist der Art. 18
- Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 mit den Genehmigungspflichten
- Bitte den Art. 33 mit der staatlichen Kostenerstattung ansehen
- Im Art. 36 gibt es Aussagen über die Benutzungsentgelte
- Der Art. 43 regelt die Ausbildung unserer Einsatzkräfte im Abs. 7
- Art. 44 Abs. 2 über die Fortbildung

Ausführungsvorschrift zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz (2018)

- Im §§ 13 – 19 ist die Einsatzleitung im Wasserrettungsdienst geregelt.
- §§ 32 – 33 in Bezug auf Beauftragung und Auswahlverfahren

Öffentlich-rechtliche Verträge

- Bitte schaut Euch einmal das Beispiel des öffentlich-rechtlichen Vertrages (Muster) an, was dort geregelt sein kann (unterschiedlich je ZRF-Bereich)

Qualitätsmanagement (aus Eurer Gliederung)

- Schaut Euch bitte das Qualitätsmanagementsystem und deren Aufzeichnungen Eurer Gliederung an